

Stellungnahme

Eingebracht von: Pechoc, Gerald

Eingebracht am: 29.07.2018

Prinzipiell ist es positiv, wenn die Gesetzeslandschaft übersichtlicher und auch für Nichtjuristen leichter verständlich gestaltet wird. Meist ist jedoch ein Gesetz ohne Kenntnis der aktuellen Spruchpraxis der Richter

trotdem nicht bis ins letzte Detail zu verstehen.

Darin sehe ich auch das Problem, wenn die gesetzlichen Grundlagen für kommerzielle Dienste und den per Definition NICHT-kommerziellen AFU in einem gemeinsamen Gesetz geregelt werden. Die Richter, die mit kommerziellen Belangen im Bereich des TKG befaßt sind, werden dann auch den Amateurfunk eher von dieser Warte aus beurteilen.

Es wäre daher besser das AFG als eigenständiges Gesetz zu belassen.

Einige Veränderungen gegenüber dem bisher gültigen AFG sind nicht nachvollziehbar.

So ist keinesfalls eine Knappheit von Rufzeichen gegeben, noch stellt das Auslaufen der Funklizenzen nach fünf Jahren eine Verwaltungsvereinfachung dar.

Das Auslaufen der Lizenzen, und die Notwendigkeit der Neu-Beantragung legen den Verdacht nahe, daß im Gesetz die Möglichkeit vorgesehen wird diese nicht mehr erneuern zu müssen.

Notfunk ist eine technisch schwierige Sache, da man nicht zufällige Verbindungen, aber Verbindungen zu dedizierten Partnern zu bestimmter Zeit benötigt. Dazu gehört eine Menge technischen Wissens, das man sich nur durch viel und intensive Beschäftigung mit diesem Hobby erarbeiten kann. Weiters ist es nicht sehr hilfreich für die Gemeinschaft, wenn der AFU "den Notfunk der Behörden gegebenenfalls unterstützen darf", wenn doch öfter Funkamateure VOR den Behörden den Notfall erkennen. Amateurfunker halten für diese bei uns seltenen Augenblicke oft teures Gerät einsatzbereit!

Zu guter letzt entsteht durch das Regeln des AFU durch das TKG (wobei Teile in unterschiedlichen Paragraphen verstreut zu finden sind) der Eindruck, daß dem Gesetzgeber die Bedeutung des AFU als eine wichtige, interessante, lehrreiche Freizeitbeschäftigung, die in hoffentlich seltenen Notsituationen der Gesellschaft auch einiges an Unterstützung geben kann, nicht bewußt ist.

Ich bin Techniker und kein Jurist, wollte nur meine persönlichen Eindrücke wiedergeben. Ich habe die Stellungnahmen von KommAustria, WienEnergie und ÖGB gelesen und gesehen wie weit das Feld

der Regulierung im kommerziellen Bereich der Telekommunikation ist. Da paßt der AFU gar nicht dazu. Vor allem weil er NICHT-kommerziell ist.

Daher wünsche ich mir, daß die Integration des AFG in das TKG noch einmal überdacht wird.

Ing. Gerald Pechoc

OE1GPA